



## Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen

Gegründet im Jahr 1669, ist die Universität Innsbruck heute mit mehr als 28.000 Studierenden und über 4.500 Mitarbeitenden die größte und wichtigste Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich. **Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: [www.uibk.ac.at](http://www.uibk.ac.at).**

# Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen

Sprechbeeinträchtigungen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein.

Studierende mit einer Sprechbeeinträchtigung bedienen sich bezüglich der Kommunikation unterschiedlicher Hilfsmittel, wie z. Bsp. Sprechtafeln oder Sprechtabellen mit Buchstaben und Wörtern bzw. Sätzen, die oft Verwendung finden. Sogenannte „Talker“ sind Computer, die mit einer Sprachausgabe (die Computerstimme kann individuell männlich oder weiblich gewählt werden, ebenso kann die Sprachtiefe bzw. die Sprachfärbung individuell eingestellt werden). Die Eingabe in den „Talker“ benötigt Zeit.

Zu den Sprechbeeinträchtigungen zählen Sprechspasmen, Stottern, .... Bei Studierenden mit „verwaschener“, undeutlicher Aussprache ist es grundsätzlich möglich sich mit der Zeit „einzuhören“. Dies benötigt jedoch sehr viel Geduld und Zeit.

# Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen

Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen haben einen erhöhten Mehraufwand im Studium zu absolvieren inkl. Prüfungsvorbereitungen.

Studierende sind stets Expert:innen in eigener Sache. Sie wissen am Besten wie unterstützt werden soll!

Viele Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen haben Hemmungen vor anderen zu sprechen.

# Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen

## Wie gestalte ich meine **Lehrveranstaltung** barrierefrei und inklusiv für Menschen mit Sprechbeeinträchtigungen?

- Verbreiten sie keinen Stress und Hektik. Nehmen Sie sich Zeit für das Gespräch und planen Sie dafür ausreichend Zeit ein.
- Nehmen Sie Wörter und Sätze nicht vorweg, sondern warten Sie darauf bis die Person ausgesprochen hat.
- Konzentrieren Sie sich ausschließlich auf das Gespräch, auch wenn es Zeit in Anspruch nimmt, und erledigen Sie nicht nebenbei etwas anderes, wie z. Bsp. das Verfassen einer Mail.

# Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen

- Bei Studierenden die sich schwer tun mit der Aussprache ist es sehr wichtig zu vermitteln, dass man Interesse am Gespräch hat und nicht das Interesse am Gespräch mit der Länge des Gesprächs bzw. mit der Zeit verliert. Viel diskutierte Frage: Soll man beim Sprechen der Person mit einer Sprechbeeinträchtigung der jeweiligen Person in die Augen schauen oder nicht? Hier gibt es keine generelle Antwort darauf. Dies ist eine sehr individuelle Angelegenheit. Wichtig ist hier, Ihr Gegenüber gut zu beobachten, wie es reagiert. Viele Menschen mit Sprechbehinderungen geraten unter Druck und Stress, wenn sie nicht sofort das Wort bzw. den Satz aussprechen können und das Gegenüber ihnen direkt in die Augen schaut.
- Stärken bzw. bestärken Sie die Studierenden in ihrem Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein.
- Inkludieren Sie die betroffenen Studierenden aktiv in die Lehrveranstaltung. Die umfassende aktive Teilhabe muss gegeben sein.

# Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen

- u. U. haben Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen einen Übersetzungsbedarf, in Form von Übersetzungsprogrammen sog. „Talker“ und/oder Assistent:innen oder Tutor:innen. Sie müssen an den Lehrveranstaltungen uneingeschränkt teilhaben können.
- Sorgen Sie in Ihren Lehrveranstaltungen für ausgewogene Kommunikationsformen – 2-Sinne-Prinzip (schriftlich und mündlich).
- Seien Sie sensibel und führen sie die Studierenden in der Lehrveranstaltung nicht vor. Lassen Sie den betroffenen Studierenden selbst über inwieweit sie sich einbringen möchten bzw. können – sehr gut beobachten ist hierbei erforderlich!

# Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen

- Bei virtuellen Lehrveranstaltungen gewähren Sie zur Mitarbeit die Chat-Funktion.
- Mitschriftenbörse ermöglichen.
- Lassen Sie Studierenden mit Sprechbehinderungen Zeit beim Ausformulieren eines mündlichen Beitrages und achten Sie darauf, dass andere Lehrveranstaltungsteilnehmer:innen den Beitrag nicht unterbrechen bzw. stören.
- Lehr- und Lernmaterialien sind vorab vor Lehrveranstaltungen digital zur Verfügung zu stellen (Ifu-online bzw. OLAT).
- Bei Exkursionen ist stets darauf zu achten, Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen uneingeschränkt und umfassend in das Geschehen zu inkludieren. Tutor:innen oder Assistent:innen sind für Übersetzungsleistungen uneingeschränkt bei Exkursionen zuzulassen.

# Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen

- Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen müssen von Präsentationen und Vorträgen befreit werden – Kompensationsleistungen sind zu erbringen (z. Bsp. in Form von schriftlichen Hausarbeiten oder schriftlichen Prüfungen).
- Workshops, Teamarbeiten bzw. Gruppenarbeiten müssen inklusiv und barrierefrei angeboten werden, damit sich Studierende mit Sprechbehinderungen aktiv und uneingeschränkt daran beteiligen können.
- Weisen Sie Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen bei Bedarf auf die Beratungs- und Serviceleistungen des Büros der Behindertenbeauftragten hin.
- u.U. Befreiung von der Mitarbeit – von den Studierenden sind Kompetenzleistungen zu erbringen, wie z. Bsp. schriftliche Hausarbeiten der schriftliche Prüfungen (virtuell und in Präsenz).
- Informationsvermittlung – arbeiten Sie mit dem 2-Sinne Prinzip (hören und sehen).



# Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen

## Welche **modifizierte Prüfungsmodalitäten** sind für Studierende mit Sprechbehinderungen erforderlich?

- Ruhige Prüfungsatmosphäre bzw. Prüfungsumgebung – Prüfungsraum im Büro der Behindertenbeauftragten.
- Planen Sie bei mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) ausreichend Zeit ein. Verbreiten Sie keinen Stress und Hektik. Schauen Sie nicht gestresst auf die Uhr. Strahlen Sie Ruhe und Gelassenheit aus.
- Bei mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) sind Einzelprüfungen (Ausschluss der Öffentlichkeit) erforderlich. – Das Büro der Behindertenbeauftragten bietet auf Wunsch der Lehrenden und/oder der Studierenden einen Prüfungsbeisitz an.

# Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen

- Lassen Sie bei mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) Hilfsmittel wie „Talker“, Sprechtafeln, ... und Übersetzungsassistenten in Form von Assistent:innen oder Tutor:innen uneingeschränkt zu (müssen fachfremd sein und dürfen mit der zu prüfenden Person nicht verwandt oder verschwägert sein).
- Ausreichend Zeit bei mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) gilt es einzuplanen, um den Studierenden zu ermöglichen, die Frage in eine Antwort umzusetzen.
- Die Befreiung von Präsentationen und Referaten muss vorgesehen werden. – Kompensationsleistungen in Form von z. Bsp. schriftlichen Hausarbeiten, schriftlichen Prüfungen .... müssen erbracht werden.

# Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen

- Bei schriftlichen und mündlichen Prüfungen (virtuell und in Präsenz) müssen die Prüfungsfragen vor der Prüfung gemeinsam durchgegangen und erläutert werden (2-Sinne-Prinzip – Fragestellung in mündlicher und schriftlicher Form). Diesbezügliche Fragen müssen gestellt werden dürfen. Zur Übersetzung sind Hilfsmittel in elektronischer und analoger Form und/oder Assistent:innen bzw. Tutor:innen uneingeschränkt zuzulassen.
- Ausreichend Pausen während mündlicher Prüfungen (virtuell und in Präsenz) sind erforderlich.
- Zeitverlängerungen bei virtuellen mündlichen Prüfungen sind individuell zu programmieren.

# Studierende mit Sprechbeeinträchtigungen

Bei Fragen:

Büro der Behindertenbeauftragten:

<https://www.uibk.ac.at/behindertenbeauftragte/>

